

8. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ zu ändern. Diesbezüglich wurde in der Sitzung folgender Beschluss gefasst:

„Der am 11.04.2005 vom Gemeinderat beschlossene und am 11.05.2005 wirksam gewordene Bebauungsplan Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in dem Bereich zwischen dem Schwarzen Weg und der Kreisstraße 67 geändert. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll das Gewerbegebiet bis an die Straßentrasse der zukünftigen Südumgehung (K 50n) erweitert, die überbaubaren Grundstücksflächen neu festgesetzt und die rechtskräftige gestalterische Festsetzung bezüglich der Anbringung von Werbeanlagen neu geregelt werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ wird im Norden durch den Schwarzen Weg, im Osten durch die zukünftige Straßentrasse der K 50 n, im Süden durch die K 67 und im Westen durch die im wirksamen Bebauungsplan Nr. 71 ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche begrenzt. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 16, Flurstück 2 (tlw.) und Flurstück 3 (tlw.).

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 kann dem Übersichtsplan auf der nächsten Seite entnommen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2006 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Auslegung der Verfahrensunterlagen für die Dauer eines Monats über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Gemäß des Beschlusses liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **17.02. bis 17.03.2006** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25,

montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

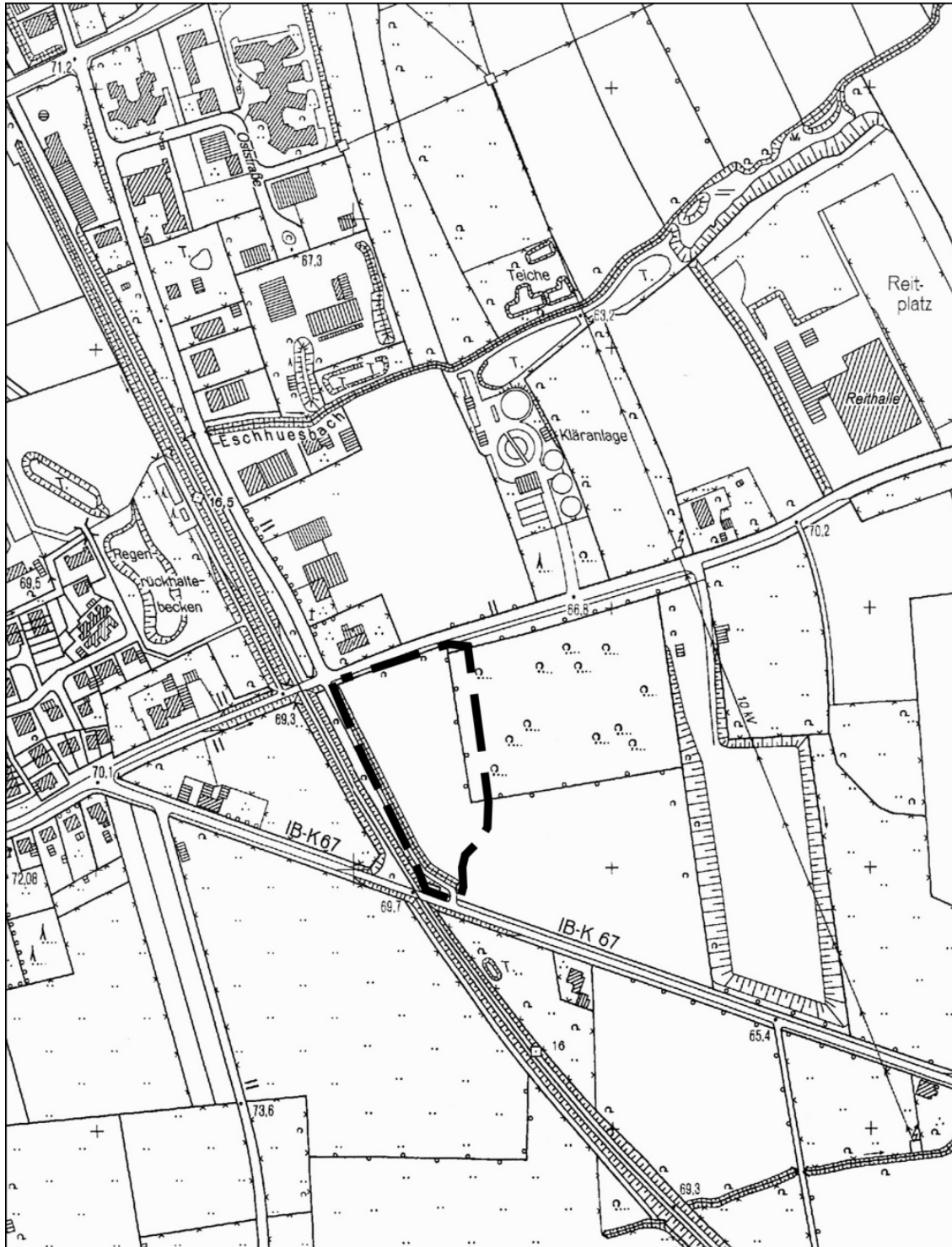
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 01.02.2006

Der Bürgermeister
gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 8
im Amtsblatt Nr. 2/2006 der
Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



(M. 1:5.000)

■■■■ Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“